

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 07.12.2021

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schaunburgsaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:33 Uhr

Anwesende:

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Moshammer Wolfram SPÖ Bürgermeister und Vorsitzender

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Arthofer Margot, Mag. ÖVP 1. Vizebürgermeisterin

Roithmayr Johann ÖVP

Ludwig Ursula ÖVP

Jäger Julian ÖVP

Rathmayr Karin ÖVP

Greinöcker Josef, Ing. ÖVP

Prenninger Monika ÖVP

Sageder Gerhard ÖVP

Floimayr Alois ÖVP

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Humer Johann SPÖ 2. Vizebürgermeister

Wimmer Anna SPÖ

Humer Michael, Ing. SPÖ

Schatzl Barbara Adele SPÖ

Hofmann Ernst SPÖ

Aichinger Hannes SPÖ

Kloimstein Gerhard SPÖ

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Aichinger David Ingo Josef FPÖ

Hinterberger Peter FPÖ

Schauer Christoph FPÖ

Huemer Johann FPÖ Vertretung für Herrn Helmut Lamberg

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Wurm August Anton, BSc. GRÜNE

Rathmayr Rainer GRÜNE

Wachtveitl Hanna GRÜNE

Neuhuber Gerhard, Mag. Dr. GRÜNE Vertretung für Frau Pia Knogler

Weiters anwesend:

Schauer Roland
Dunzinger Christa

Amtsleiter
Schriftführerin

Es fehlen :

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Mager Robert	FPÖ	Entschuldigt (beruflich)
Lamberg Helmut	FPÖ	Vertretung für Herrn Robert Mager

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Knogler Pia	GRÜNE	Entschuldigt (Urlaub)
-------------	-------	-----------------------

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan des 2. Halbjahres 2021 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 2 oö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 25.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.11.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2022 wird nachweislich an die Gemeinderatsmitglieder ausgegeben.

Es liegen **zwei Dringlichkeitsanträge** vor:

Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung Tennisplätze;

a) Finanzierungsplan b) Baubeschluss

Die **Aufnahme** in die Tagesordnung wird **mehrheitlich beschlossen**
(20 JA-Stimmen SPÖ, ÖVP, GRÜNE, 5 NEIN-Stimmen FPÖ, Gerhard Sageder ÖVP).

Rotes Kreuz Bezirksstelle Eferding; Installation einer Gemeindeschwester in den Gemeinden Hartkirchen und Aschach

Die **Aufnahme** in die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

1 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

1.1 Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 30. November 2021 Vorlage: BUCH/761/2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 30. November 2021 fand die 5. Prüfungsausschusssitzung 2021 statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Erläuterungen zum Voranschlag 2022
2. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsausschussobmann, GR Peter Hinterberger, verliest den Prüfbericht.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 1.1

1.2 Neubau Feuerwehrzeughaus Oed in Bergen; Finanzierungsplan aufgrund Kostenerhöhung

Vorlage: BUCH/759/2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Aufgrund der Kostenerhöhung wurde ein neuer Kostenrahmen für das Projekt „Neubau Feuerwehrzeughaus Oed in Bergen“ festgelegt. Dafür wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 10. November 2021, GZ: IKD-2013-327150/72-Dx folgende Finanzierungsdarstellung vorgesehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen			248.400		248.400
Eigenmittel der Gemeinde		19.551	42.000	42.000	103.551
FF - Eigenleistung			100.000	100.000	200.000
BMF KIG 2020	194.200				194.200
BZ - Projektfonds			376.150		376.150
BZ - Projektfonds		253.700		376.150	629.850
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	38.840				38.840
Summe in Euro	233.040	273.251	766.550	518.150	1.790.991

Für das hierfür benötigte Darlehen wurde eine Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen.

Der vorliegende Finanzierungsplan wird auch im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Das o.a. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales wird der Beschlussfassung zu Grunde gelegt und dem Amtsvortrag als Beilage angefügt.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Vorhaben „Neubau Feuerwehrzeughaus Oed in Bergen“ wird aufgrund der Kostenerhöhung ein neuer Kostenrahmen festgelegt. Dafür wurde nachstehende Finanzierungsdarstellung festgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen			248.400		248.400
Eigenmittel der Gemeinde		19.551	42.000	42.000	103.551
FF - Eigenleistung			100.000	100.000	200.000
BMF KIG 2020	194.200				194.200
BZ - Projektfonds			376.150		376.150
BZ - Projektfonds		253.700		376.150	629.850
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	38.840				38.840
Summe in Euro	233.040	273.251	766.550	518.150	1.790.991

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 1.2

1.3 Voranschlag 2022, Genehmigung

Vorlage: BUCH/762/2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. November 2021 bereits eingehend betreffend Budget 2022 beraten und festgestellt, dass für das Jahr 2022 durch die Rückläufigkeit der Ertragsanteile sowie Strukturmittel mit Mindereinnahmen von rd. 255.100,00 Euro zu rechnen ist.

Seitens der Finanzabteilung wird angemerkt, dass die SHV-Umlage mit 27 % veranschlagt wurde, da bei Voranschlagserstellung kein Prozentsatz vorlag. Gegebenenfalls muss dies mit dem Nachtragsvoranschlag 2022 korrigiert werden.

In der investiven Gebarung wurden nur jene Vorhaben aufgenommen, für die bereits ein Finanzierungsplan vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist:

- Neubau FF Oed in Bergen
- Schulzentrum
- Neubau Tennisklubgebäude
- Brückensanierung
- Steinschlagsicherung Schaumberg ob der Leithen
- WEV – Instandsetzung GW Koppl
- Zonensanierung
- Umfahrung inkl. Eisenbahnkreuzung

A. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	9.611.700,00 €	9.339.200,00 €
Investive Gebarung (Vorhaben)	1.927.800,00 €	4.765.600,00 €
Finanzierungstätigkeit	2.358.400,00 €	1.482.700,00 €
Zwischensumme	13.897.900,00 €	15.587.500,00 €
Abzüglich investive Einzelvorhaben	5.695.100,00 €	7.129.600,00 €
Summe	8.202.800,00 €	8.457.900,00 €
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-255.100,00 €

Das Ergebnis der Einzahlungen/Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit konnte mit 255.100,00 Euro **NICHT** ausgeglichen werden und muss entsprechend dem Erlass vom 15. Oktober 2020 des Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 durch ein inneres Darlehen (zweckgebundene Haushaltsrücklage) ausgeglichen werden.

B. HEBESÄTZE

<u>der Grundsteuer</u> für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v. H. d. Steuermessbetrages
<u>der Grundsteuer</u> für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages

<u>der Lustbarkeitsabgabe mit</u>	250 € je Wettterminal monatlich 50 € je Spielautomaten monatlich
<u>Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale</u>	bis 50 m ² Nutzfläche – 150 % über 50 m ² Nutzfläche – 200 %
<u>der Ankündigungsabgabe mit</u>	20 v. H. d. Werbeentgeltes
<u>der Hundeabgabe mit</u>	€ 40,00 je Hund € 20,00 f. Wachhunde € 20,00 f. Ausübung eines Berufes oder Erwerbes

C. BENÜTZUNGSGEBÜHREN – alle inkl. 10 % MwSt.

Abfallgebühren:

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| a) Grundgebühr | € 122,51/jährlich |
| b) Abfallgebühr | € 5,81/je Entleerung je 120 l Tonne |

Wasserleitungs- Anschlussgebühr:

- | | |
|--|------------|
| a) für bebaute Grundstücke je m ² | € 15,67 |
| b) mindestens aber | € 2.350,70 |

Wasserverbrauchsgebühr:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| a) Normalgebühr pro m ³ | € 1,84 |
| b) Grundgebühr je Anlage | € 70,40/jährlich |
| c) Bereitstellungsgebühr | € 0,07 je m ² Grundfläche |

Kanal-Anschlussgebühr:

- | | |
|--|------------|
| a) für bebaute Grundstücke je m ² | € 26,14 |
| b) mindestens aber | € 3.921,50 |

Kanalbenützungsg Gebühr:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| a) Normalgebühr pro m ³ | € 4,52 |
| b) Grundgebühr je Hausanschluss | € 88,00. jährlich |
| c) Bereitstellungsgebühr | € 0,15 je m ² Grundfläche |

Weiters wird auf die Kundmachung der Hebesätze 2022 verwiesen.

D. DIENSTPOSTENPLAN

Erhöhung Funktionslaufbahn GD 16

Aufgrund personeller Änderungen und Reduzierungen der Beschäftigungsausmaße wird nun der Posten der Meldeamtsleitung wieder mit einer Vollzeitkraft besetzt. Es ist daher erforderlich die Personaleinheiten der Funktionslaufbahn GD 16.3 von 1,75 PE auf 2 PE zu erhöhen.

Erhöhung Funktionslaufbahn GD 18

Aufgrund der Reduzierung der Personaleinheiten im Meldeamt in den vergangenen Jahren wurde im Sommer 2019 ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindenachrichten) in die Abteilung Personal u. Standesamt verlagert. Dieser Teil der Öffentlichkeitsarbeit wird seither neben der Lohnverrechnung (zusätzliche Ausbildung notwendig– Lohnverrechnerprüfung) von einer Mitarbeiterin in GD 20 mit 0,5 PE verrichtet und rechtfertigt in Summe die höhere Bewertung des Dienstpostens. Die Funktionslaufbahn GD 18.5 ist daher von 1,5 PE auf 2 PE zu erhöhen um eine entsprechende Anpassung der Dienstposten vornehmen zu können.

Reduzierung Funktionslaufbahn GD 20

Aufgrund der oben angeführten Erhöhungen der Funktionslaufbahnen GD 16.3 und GD 18.5 werden 0,75 PE in der Funktionslaufbahn GD 20.3 nicht mehr benötigt. Die Personaleinheiten werden daher von 3 PE auf 2,25 PE reduziert werden.

Umreihung gem. § 3 DPPlanVO von 1 PE GD 17.5 in GD 16.3

Die 2021 neu durchgeführte Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibung des Dienstposten GD 17.5 (Bauamt) hat ergeben, dass eine erhebliche, qualitativ höherwertige Tätigkeit verrichtet wird. Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeiter in der Bauabteilung haben sich aufgrund des Abteilungsleiterwechsels und der Reduzierung der Personaleinheiten innerhalb der Abteilung (reduziert von 3 PE auf 2,75 PE) verändert und sind vor allem beim Dienstposten GD 17.5 erheblich gestiegen. Daher soll 1 PE der Funktionslaufbahn GD 17.5 gemäß § 3 DPPlanVO 2019 befristet bis 31.12.2026 in GD 16.3 umgereiht werden. Die Umreihung wird als Bemerkung „1 PE GD 16 befristet bis 31.12.2026“ am Dienstpostenplan angeführt.

Alle Änderungen bewegen sich im Rahmen der Dienstpostenplanverordnung 2019 und wurden finanziell im Voranschlag 2022 dargestellt.

E. KASSENKREDIT

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 **maximal** (ein **Viertel** der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.050.700,00 €. Es wurde jedoch nur ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von **2.000.000,00 €** ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte an 3 bezirksansässigen Banken. 2 Geldinstitute haben ein Angebot gelegt. Die Angebotseröffnung erfolgte am 29. November 2021. Der Beschlussfassung wird der Angebotsspiegel zugrunde gelegt.

Die Kassenkreditaufnahme soll mit 2.000.000,00 € bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen lt. Angebot vom 23.11.2021 erfolgen. Für die Kassenkreditaufnahme liegt der entsprechende Entwurf vor, welcher dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht wird.

Im Einzelnen wird zum Voranschlagsentwurf auf den Bericht zum Voranschlag 2022 verwiesen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. November 2021 den Entwurf des Voranschlags näher erläutert und empfiehlt dem Gemeinderat den vorgelegten Voranschlag in obiger Fassung zu beschließen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

- Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 in der vorliegenden und zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegenden Fassung beschließen. (TEIL A)
- Ebenso mögen die Hebesätze (TEIL B), die Höhe der Benützungsgebühren (TEIL C) und der Dienstpostenplan (TEIL D) beschlossen werden.
- Die Aufnahme des Kassenkredites über 2.000.000,00 € (Teil E) bei der Sparkasse wird ebenfalls beschlossen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

1.4 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan gem. § 76a Oö. GemO 1990, Genehmigung

Vorlage: BUCH/763/2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinde ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MEFP (sh. § 76a Oö. GemO 1990) ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2026 vorzulegen.

Der Finanzplanungsausschuss legte nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 16. November 2021 wie folgt fest:

In der investiven Gebarung wurden nur jene Vorhaben aufgenommen, für die bereits ein Finanzierungsplan vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist:

Vorhaben 2022:

- Neubau FF Oed in Bergen
- Schulzentrum
- Neubau Tennisklubgebäude
- Brückensanierung
- Steinschlagsicherung Schaumberg ob der Leithen
- WEV – Instandsetzung GW Koppl
- Zonensanierung
- Umfahrung inkl. Eisenbahnkreuzung

Reihung der geplanten Vorhaben 2022-2026:

- KDO-F Austausch FF Hartkirchen (2023)
- Generalsanierung Landesmusikschule (2023)
- Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED (2023)
- Wasserleitungssanierungsmaßnahmen (2023)
- Gemeindestraßensanierungskonzept (2023-..)
- Gestaltung Schulvorplatz inkl. Verkehrskonzept (2024)
- Ausbau Geh- und Radwegnetz (2024)
- TLF Austausch FF Oed in Bergen (2025)
- Wegebau Flurbereinigung Haizing (2025)

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung festgelegt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 1.4

2 BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

2.1 Ansuchen um Auflassung einer Teilfläche beim Güterweg Koppl; Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/049/2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit Email vom 29.09.2021 ersucht [REDACTED] um Auflassung von Teilflächen des Güterweges Koppl.

Sehr geehrte Damen und Herren

Entsprechend Katasterplan im A3 Format mit den jeweiligen weißen Markierungen (nummeriert von 1 bis 4) betreffen das Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gut.

Nummer 1 bis 3:

Ist derzeit von uns so mit Weidezaun und Holzpfosten eingezäunt und wird von uns wirtschaftlich genutzt. Siehe im Anhang die Nutzungsvereinbarung.

Nummer 4:

Im Zuge der Sanierung des Haupthauses und des Bauernhofes, möchten wir ebenfalls die Zufahrt sowie den Parkplatz vor dem Haupthaus asphaltieren und ein Einfahrtstor errichten.

Sollte ein Vororttermin erforderlich sein, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Über eine positive Entscheidung des Ansuchens bzgl. der weiß markierten Flächen (1 bis 4) würden wir uns freuen.

Hinweis: Aufgrund dieses Ansuchens erfolge eine Anfrage beim Güterwegeverband Hausrückviertel, Wolfgang Maurer, ob er einer Auflassung zustimmen würde. Herr Maurer teilte mit, dass er die Teilflächen 1 bis 3 nicht auflassen würde, da es schon öfters Probleme gab, wenn das öffentliche Gut nicht breit genug ausgeschieden ist, bzw. es kaum einen Bankettbereich gibt. Einer Auflassung der Zufahrtsstraße (Teilfläche 4) würde er zustimmen.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.11.2021 vorberaten und stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Einer Auflassung der Teilflächen (1 und 2) des öffentlichen Gutes „Güterweg Koppl“ Parzelle Nr. 3152, KG. Oed in Bergen, wird nicht zugestimmt.
2. Einer Auflassung der Teilflächen Nr. 3 und 4 entsprechend der Darstellung im beiliegenden Lageplan, wird im Grundsatz und vorbehaltlich des Ergebnisses des noch abzuführenden straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens zugestimmt.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz gem. § 11 wird eingeleitet;

3. Die Übereignung in den Grundbesitz der betroffenen Eigentümer Familie Affenzeller erfolgt kostenlos.

4. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung tragen die Antragsteller

[REDACTED]

Sämtliche Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 2.1

3 PERSONALANGELEGENHEITEN

3.1 Anpassung der Höhe des Sitzungsgeldes Vorlage: PERS/324/2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß § 34 Oö. Gemeindeordnung haben die Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie Ausschussmitglieder, sofern ihnen keine Aufwandsentschädigung und kein Bezug im Sinn des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt, für die Teilnahme an den Sitzungen Anspruch auf Sitzungsgeld. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Gemeinderat festgesetzt und muss zwischen 1% und 3% des Bezuges des Bürgermeisters, der jeweiligen Gemeindegröße liegen. Mittels Verordnung setzte der Gemeinderat Hartkirchen in seiner Sitzung vom 24.06.1998 die Höhe des Sitzungsgeldes für Hartkirchen mit 1,5% des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters fest.

Aufgrund der Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der Wahlperiode 2021 wurde die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflichen Bürgermeister aufgehoben und vereinheitlicht. Ab der Wahlperiode 2021 orientieren sich sämtliche Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder am Bezug des hauptberuflichen Bürgermeisters der jeweiligen Gemeindegröße.

Für Hartkirchen belief sich die Höhe des Sitzungsgeldes in der abgelaufenen Wahlperiode für 2021 mit 1,5% des Bezuges eines nebenberuflichen Bürgermeisters unserer Gemeindegröße auf 76,08 € je Mitglied und Sitzung. Seit der konstituierenden Sitzung am 14.10.2021 und der Wirksamkeit der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 beträgt das Sitzungsgeld mit 1,5% des Bezuges des (hauptberuflichen) Bürgermeisters unserer Gemeindegröße nun 105,01 € je Sitzung und Mitglied.

Die Anpassung des Sitzungsgeldes auf die bisherige finanzielle Höhe mit einem Prozentsatz von 1,1% wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 02.11.2021 beraten und auf die Tagesordnung der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung aufgenommen. Am 15.11.2021 lehnte der Gemeinderat eine Anpassung des Prozentsatzes auf 1,1% mehrheitlich ab und beauftragte den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2021 über die Anpassung nochmals zu beraten.

Der Finanzausschuss kam nach eingehender Beratung überein, das Sitzungsgeld im Verhältnis zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Fraktionsobmänner/-frauen anzupassen und stellte an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung der Festsetzung der Sitzungsgelder in Höhe von 1,3% des hauptberuflichen Bürgermeisterbezuges.

Sitzungsgeld BISHER		
<i>Lt. Verordnung des Gemeinderates vom 24.06.1998 beträgt die Höhe des Sitzungsgeldes 1,5% des Bezuges des Bürgermeisters in der Einstufung für <u>nebenberuflichen</u> Bürgermeister der jeweiligen Gemeindegröße (Einwohner).</i>		
4599 Einwohner (Stichtag 07.07.2015)		
4.501 bis 10.000 Einwohner nebenberuflicher BGM		5.071,70 €
Sitzungsgeld pro Sitzung	1,50%	76,08 €
Kosten für ca. 220 Sitzungsgeldbezüge pro Jahr		16.736,61 €

Sitzungsgeld AB Funktionsperiode 2021		
<i>Anpassung der Verordnung über die Höhe des Sitzungsgeldes auf 1,3% des <u>(hauptberuflichen)</u> Bürgermeisterbezuges.</i>		
4693 Einwohner (Gesamtpersonenanzahl Stichtag 06.07.2021)		
4.501 bis 10.000 Einwohner nebenberuflicher BGM		<i>entfällt ab Herbst 2021</i>
hauptberuflicher BGM		7.000,40 €
Sitzungsgeld pro Sitzung	1,30%	91,01 €
Kosten für ca. 220 Sitzungsgeldbezüge pro Jahr		20.021,14 €

Mit einer Anpassung des Prozentsatzes auf 1,3 % beträgt das Sitzungsgeld je Mitglied und Sitzung 91,01€. Die Mehrkosten, basierend auf den Werten von 2021, betragen mindestens 3.284,53 € pro Finanzjahr. Hochgerechnet auf die gesamte Periode ist mit einem Mehrkostenaufwand von mind. 19.707,20 € zu rechnen.

Der Verordnungsentwurf betreffend die Festlegung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Vorlesen zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die im Entwurf vorliegende Verordnung betreffend die Festlegung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse wird rückwirkend ab 14.10.2021 beschlossen.

Mit Inkrafttreten der oben genannten Verordnung tritt die bisherige Verordnung vom 24.06.1998 außer Kraft.

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Wie wurden die Mehrkosten berechnet und wie kommt man zur Feststellung, dass es mindestens die Mehrkosten sind? Meiner Auffassung nach hängt es wesentlich davon ab, wie effizient die Ausschüsse arbeiten und wie viele Sitzungen es gibt. Das heißt, man kann nicht davon ausgehen, dass sich die Mehrkosten „mindestens“ erhöhen.

Vorsitzender

Ich denke, es wurde von den Werten von 2021 ausgegangen, aber ich werde nachfragen, wie diese Zahl zustande gekommen ist.

GR David Aichinger

Unsere Meinung zu diesem Thema ist bekannt und wir haben uns in der Finanzausschusssitzung kompromissbereit gezeigt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 3.1

DRINGLICHKEITSANTRAG - Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung Tennisplätze; a) Finanzierungsplan b) Baubeschluss

Vorlage: BUCH/764/2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

a) Finanzierungsplan

Für das Bauvorhaben „Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung Tennisplätze – Union Tennisclub Hartkirchen“ wurde nunmehr der Gesamtkostenrahmen durch die zuständige Fachabteilung bzw. Landessportdirektion bekanntgeben.

Dieser wurde aufgrund des vorgelegten Planentwurfes mit Euro 493.800,00 im Einvernehmen mit der Direktion für Inneres und Kommunales festgesetzt.

Mit Schreiben vom 24. November 2021 haben die beiden zuständigen Landesräte Markus Achleitner (Wirtschafts- und Sportlandesrat) und Birgit Gerstorfer (Gemeindereferentin) die Fördermittel für dieses Vorhaben zugesagt.

Demnach ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	Gesamt In Euro
Eigenmittel der Gemeinde	23.033	23.033	23.034	69.100
Eigenleistung Tennisverein	54.300	54.300	53.800	162.400
LZ, Sport	124.000			124.000
BZ - Projektfonds	138.300			138.300
Summe in Euro	339.633	77.333	76.834	493.800

Das Vorhaben wurde im Voranschlag 2022 bereits aufgenommen.

b) Baubeschluss

Entsprechend den Vorgaben seitens der Fördergeber des Landes (Landessportdirektion und Direktion Inneres und Kommunales), kann das Vorhaben Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung als sogenanntes „Vereinsprojekt“ abgewickelt werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil seitens der Gemeinde, außer den im Finanzierungsplan dargestellten Eigenmittelanteil keine finanziellen Mittel beigesteuert werden können. Die Beantragung der in Aussicht gestellten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel erfolgt über Antrag der Gemeinde Hartkirchen.

Es soll daher in dieser Sitzung der Baubeschluss gefasst bzw. die Zustimmung zu der vorgesehenen Bauabwicklung durch die Union Tennisclub Hartkirchen erteilt werden. Unter Hinweis auf die Ausführungen des Erlasses IKD-2017-194415/96-Hi vom 18. Juli 2018, Pkt. 8 der Richtlinien, ist vom Bauherrn eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, welche der Direktion Inneres und Kommunales vorgelegt werden muss.

Hingewiesen wird, dass das Vorhaben Neubau Vereinsheim (UFC und Union Schach) im Jahr 2014 (Gemeinderatsbeschluss vom 9.4.2014 analog abgewickelt wurde.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Finanzierungsplan

Für das Vorhaben „Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung Tennisplätze“ wird, entsprechend dem vorgegebenen Gesamtkostenrahmen, folgender Finanzierungsplan festgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	Gesamt In Euro
Eigenmittel der Gemeinde	23.033	23.033	23.034	69.100
Eigenleistung Tennisverein	54.300	54.300	53.800	162.400
LZ, Sport	124.000			124.000
BZ - Projektfonds	138.300			138.300
Summe in Euro	339.633	77.333	76.834	493.800

b) Baubeschluss

Die gesamte Bauabwicklung und – durchführung wird der Union Tennisclub Hartkirchen übertragen. Vom Bauherrn ist eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung an die Gemeinde Hartkirchen vorzulegen. Von der Gemeinde Hartkirchen werden die im Finanzierungsplan dargestellten Eigenmittel zur Verfügung gestellt. Eventuelle Mehrkosten sind vom Bauherrn zu tragen.

BERATUNG:

Vorsitzender

Der Tennisclub hat sich wirklich bemüht. Jeder, der die Tennisanlage kennt, weiß, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Heute sollen der Finanzierungsplan und der Baubeschluss beschlossen werden, um keine Bauverzögerung entstehen zu lassen.

GR Margot Arthofer

Es ist gut, dass dieser Punkt heute zur Behandlung auf der Tagesordnung steht. Der Obmann, Wurm Andreas, hat dies gut aufbereitet. Ab 01. März gibt es wieder eine Preiserhöhung, darum soll dieser Tagesordnungspunkt heute beschlossen werden.

GR Gerhard Sageder

Ich finde die Gesamtkosten extrem hoch.

Vorsitzender

Es wird nicht nur ein Gebäude errichtet, sondern die gesamte Anlage generalsaniert.

GR Peter Hinterberger

Ich bin dem Ganzen gegenüber nicht abgeneigt. Dieses Projekt wurde 2019 im Kulturausschuss vorgestellt. Brauchen wir so viele Plätze, sind diese für die Meisterschaft vorgegeben? Ich sehe beim Konzept auch keine Parkflächen. Welche Kosten kommen in dieser Hinsicht auf uns zu und wie und wo können welche gestaltet werden? Und wo ist der Vorschlag, auch die Jugendlichen zu berücksichtigen? Auch die Geräuscentwicklung gehört abgeklärt. Es gibt so viele Fragen. Ich will ein ordentlich aufbereitetes Konzept.

GR Rainer Rathmayr

Für uns ist dieses Projekt nicht neu, es ist schon länger Thema. Natürlich gehören gewisse Dinge geklärt. Wir fühlen uns ausreichend informiert und können hier zustimmen.

Vorsitzender

Heute geht es um den Finanzierungsplan. Bei der Bauverhandlung können die vorhin erwähnten Themen vorgebracht werden.

AL Roland Schauer

Die Dringlichkeit ist deshalb auch gegeben, weil der Tennisclub – solange der Finanzierungsplan nicht vom Gemeinderat abgesegnet wurde – blockiert ist. Wenn wir den Beschluss erst im Februar fassen, ist es definitiv zu spät. Ein Baubeginn kann dann 2022 nicht erfolgen.

GR Josef Greinöcker

Ich höre aus den Worten von GR Hinterberger die Botschaft heraus, dass man es in Hartkirchen mit den Freizeiteinrichtungen schwer hat. Ich finde das Projekt sehr positiv und es gehört unterstützt.

GR Gerhard Sageder

Ich rege an, in Zukunft die Dringlichkeit eines Antrages besser und ausführlicher zu begründen.

GR Peter Hinterberger

Die Verpflichtungserklärung für das Kostendämpfungsverfahren kann man so nicht annehmen.

Vorsitzender

Wir brauchen eine Verpflichtungserklärung vor dem heutigen Beschluss, das dient auch zur Absicherung der Gemeinde.

AL Roland Schauer

Vorerst war immer die Rede von einem Baubeginn im Sommer 2022. Nach Gesprächen mit dem Bauunternehmen wurde der Baubeginn auf Herbst 2022 verschoben. Dies wurde auf der Verpflichtungserklärung handschriftlich ausgebessert.

Vorsitzender

Der Inhalt der Verpflichtungserklärung bleibt gleich. Der geplante Baubeginn wird von Sommer auf Herbst 2022 korrigiert und nochmals dem Obmann zur Unterschrift vorgelegt.

GR Peter Hinterberger

Ich möchte das Konzept nochmals in einem Ausschuss durcharbeiten.

Vorsitzender

Der Obmann stellt sicher das gesamte Projekt im Ausschuss gerne vor.

GR Barbara Schatzl

Die Parkplatzsituation beim Tennisclub ist wirklich eine Katastrophe.

Vorsitzender

Es gibt eine Vereinbarung mit der Fa. Wildberger, die berücksichtigt werden muss. Bei der Bauverhandlung geht es auch um die Parkplatzsituation. Wie gesagt, soll der Obmann das Projekt vorstellen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 4

DRINGLICHKEITSANTRAG - Rotes Kreuz Bezirksstelle Eferding; Installation einer Gemeindeschwester in den Gemeinden Hartkirchen und Aschach

Vorlage: SEKR/127/2021

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Bezirksgeschäftsleiter des Roten Kreuzes Eferding, Herr Philipp Wiatschka, MSc., informierte mich am 01.12.2021 telefonisch über die Möglichkeit, im Bezirk Eferding eine Gemeindeschwester (Community Health Nurse) für die Gemeinden Hartkirchen und Aschach zu installieren.

Dieses Projekt wird zu 100 % aus EU-Geldern gefördert und die Einreichung dafür übernimmt das Rote Kreuz Eferding.

Österreichweit werden 150 Personaleinheiten gefördert. Die Gemeindeschwester wird vom Roten Kreuz angestellt und ihr Arbeitsplatz ist beim Roten Kreuz in Hartkirchen stationiert.

Durch die Etablierung einer Community Nurse in den Gemeinden Hartkirchen und Aschach an der Donau sollen die Selbstständigkeit und Selbsthilfefähigkeit und damit einhergehend die Autonomie der älteren Bevölkerung gestärkt bzw. gefördert werden. Im Vordergrund steht hier die Prävention von Pflegebedürftigkeit und der Verbleib im eigenen Zuhause soll so lange wie möglich ermöglicht werden.

Bei An- und Zugehörigen von betreuungs- und pflegebedürftigen Personen sollen durch Information, Beratung und Anleitung unter Berücksichtigung von Ressourcen die Gesundheits- und Pflegekompetenz erhöht und Bewältigungsstrategien aufgezeigt werden. Bei schwierigen familiären Situationen soll die Methode des Familiengesprächs angewendet werden. Ziel ist es, das Wohlbefinden und die Lebensqualität älterer Personen mit einem Unterstützungs- und Pflegebedarf sowie deren An- und Zugehörigen zu erhalten bzw. zu verbessern. Kurzfristig sollen auch medizinische und pflegerische Tätigkeiten bei jenen Menschen ohne Inanspruchnahme mobiler Pflege übernommen werden.

Bei Informations- und Beratungsthemen wird sehr eng mit der regionalen Sozialberatungsstelle sowie den Koordinatoren für Pflege und Betreuung zusammengearbeitet.

Es wird auch auf die Förderung der sozialen Teilhabe der genannten Personengruppen abgezielt. Eine enge Zusammenarbeit mit sozialen Initiativen, Seniorenvereinen und bestehenden Aktivitäten in der Region soll dies gewährleisten.

Für Personen ab dem 75. Lebensjahr werden präventive Hausbesuche angeboten und durchgeführt. Die Personen werden von den Gemeinden angeschrieben und ihnen wird ein Hausbesuch empfohlen. Darüber hinaus wird in den regionalen Medien und Veröffentlichungen der Gemeinden (Webseite, Zeitungen, ...) informiert. Auf Basis der Erkenntnisse bei den präventiven Hausbesuchen sowie den Informations- und Beratungsgesprächen mit An- und Zugehörigen werden nach einer Einführungsphase gesundheitsfördernde Gruppenangebote initiiert und organisiert. Dazu zählen Veranstaltungen zu bestimmten Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Organisation von Gesprächsrunden zu bestimmten Pflege- und Unterstützungsthemen, etc. Die Erkenntnisse von Beratungen und präventiven Hausbesuchen soll in die Bedarfs- und Problemanalysen der Gemeinden aufgenommen und daraus generelle Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Neben den Hausbesuchen wird die Gemeindeschwester auch zu festgelegten Zeiten in ihren Räumlichkeiten für Information und Beratung der beschriebenen Zielgruppen zur Verfügung stehen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Gemeinde Hartkirchen wird unter Zugrundelegung der gegenständlichen Absichtserklärung die Installation einer Gemeindeschwester (Community Health Nurse) beschlossen.

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Dieses Projekt geht vom Gesundheitsministerium – Gesundes Österreich aus und es sollen EU-Gelder eingesetzt werden. Diese Schwerpunktsetzung ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, nämlich in die Vorbeugung zu investieren und für Personen, die einen Pflegebedarf haben oder möglicherweise entwickeln. Gut finde ich auch, dass Personen ab dem 75. Lebensjahr kontaktiert werden. Das Ganze hat eine Begleitungs-, Kontakt- und Vorbeugungsfunktion. Das halte ich für sehr wichtig, weil wir wissen, was sich momentan im Pflegebereich abspielt. Es freut mich, dass das Rote Kreuz die Initiative ergriffen hat und wir uns beteiligen können.

Vorsitzender

Die Dienststelle ist das Rote Kreuz in Hartkirchen und die Gemeindeschwester ist in beiden Gemeinden mobil unterwegs.

GR Monika Prenninger

2020 gab es bereits ein ähnliches Pilotprojekt, welches gut angenommen wurde. Leider kam Corona dazwischen. Diese Installation bedeutet eine massive Entlastung für die Hausärzte.

GR Peter Hinterberger

Ist dieses Projekt mit der Servicestelle der Bezirkshauptmannschaft koordiniert?

Vorsitzender

Der Sozialhilfeverband hat einen eigenen Antrag gestellt. Bei Informations- und Beratungsthemen wird sehr eng mit der regionalen Sozialberatungsstelle sowie den Koordinatoren für Pflege und Betreuung zusammengearbeitet.

GR Margot Arthofer

Wenn ich es richtig verstehe, ist dieses Projekt keine Konkurrenz zur Volkshilfe bzw. Caritas.

GR Gerhard Kloimstein

In Zeiten wie diesen stellt sich die Frage der Konkurrenz nicht und man muss jede Möglichkeit nutzen, um unsere Gemeindebürger zu unterstützen. Ich kann dieses Projekt nur befürworten.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 5

GR Johann Humer

Danke für die gute Zusammenarbeit, auch an die Bediensteten der Gemeinde und des Wirtschaftshofes, verbunden mit den besten Weihnachtswünschen.

GR David Aichinger

Ebenso Dankesworte und Weihnachtswünsche.

GR Hanna Wachtveitl

Frohe Weihnachten an alle und wir von der GRÜNEN-Fraktion haben selbst gemachte Aufmerksamkeiten für Euch vorbereitet.

GR Rainer Rathmayr

Herzliche Einladung zum Infoabend „Lokale AGENDA 21“ am 13.01.2022.

Die Aktion „Oberösterreich Impft“ läuft nächste Woche an. Die Homepage und die Amtstafel sollen massiv für Werbezwecke benutzt werden. Was kann bzw. wird unser Gemeindebeitrag sein?

Vorsitzender

Es wurden Vorgespräche mit der Gemeinde Aschach getätigt und ich werde Herrn Dr. Schustereder kontaktieren und wir werden aller Voraussicht nach einen Impfnachmittag in seiner Ordination anbieten.

GR Monika Prenninger

Die Nikolausaktion des Familienbundes war sehr erfolgreich und wir möchten mit dem Spendengeld Bedürftige aus Hartkirchen damit unterstützen. Bitte bei mir melden, falls wer jemanden weiß.

Rathmayr Karin

Die telefonische Erreichbarkeit der Ordination von Herrn Dr. Schustereder muss verbessert werden. Eventuell sollen im Vorhaus vor der Ordination für ältere Personen Bänke bzw. Sessel aufgestellt werden.

In Karling werden jetzt im Advent bei verschiedenen Stationen Adventfenster geöffnet.

Am 24.12. findet um 15 Uhr eine Kindermesse bei uns am Hof statt. Frohe Weihnachten, alles Gute und gesund bleiben!

GR Ursula Ludwig

Danke an alle für die gute Zusammenarbeit. Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr sowie gesund bleiben.

GR Margot Arthofer

Ich schließe mich ebenfalls mit den besten Weihnachtswünschen – auch an die Bediensteten der Gemeinde und des Wirtschaftshofes - an.

AL Roland Schauer

Ein herzliches Danke an alle Fraktionen für die angenehme Zusammenarbeit. Gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Bitte Werbung für die ausgeschriebene Stelle einer Reinigungskraft machen.

Vorsitzender

Für die gute, wenn auch noch kurze, Zusammenarbeit auch von mir ein herzliches Danke. Ich wünsche Euch und Euren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr!

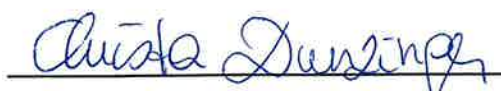
Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.33 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.11.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:33 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 14.12.2021

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.02.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 17.02.2022

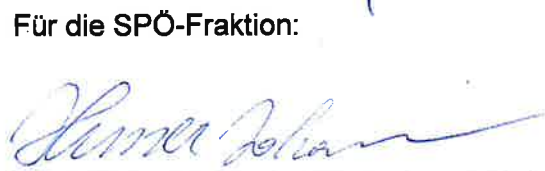
Der Vorsitzende:


Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 17.02.2022

Der Vorsitzende:


Für die ÖVP-Fraktion:


Für die SPÖ-Fraktion:


Für die FPÖ-Fraktion:


Für die GRÜNEN-Fraktion:
